



Begriffe, Geltung:

Certa Kft: CERTA Zárgyártó, Présöntő és Szerszámkészítő Kft.

Anschrift: H- 3980 Sátoraljaújhely, Berecki utca 18-28.

Besteller: wer bei Rechtsgeschäften, die der Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) unterfallen, mit der Certa Kft in Kontakt kommt.

Parteien: Die Certa Kft. und der Besteller zusammen.

Die Bestimmungen der AVB sind auf die Rechte und Pflichten der Parteien, auf sämtliche zwischen den Parteien zustande kommende Rechtsverhältnisse (im Folgenden: Vertragsverhältnis) und auf die im Rahmen dessen abgegebenen (rechtlichen) Erklärungen (im Folgenden zusammen: vertragliche Erklärung) sowie sämtliche sonstige Rechtsakte, zu denen es im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder im Interesse dessen kommt.

Anzuwenden: Sofern zwischen den Parteien kein geltender Vertrag oder keine geltende Vereinbarung besteht beziehungsweise der potentielle Käufer keine abweichende Bestimmung getroffen hat.

Preisangebot, Festlegung der Preise:

Das Angebot der Certa Kft. richtet sich nur auf den gesamten Inhalt des Angebots beziehungsweise im Fall von mehreren angebotenen Möglichkeiten, auf die gesamte ausgewählte Option.

Die Certa Kft. ist 30 Tage an ihr Angebot gebunden.

Die Festlegung des Preises erfolgt auf folgende Weise:

- aufgrund aktueller, bestimmter Preisbasis – LME + Prämie
- Anwendung der Exworks (EXW) Incoterms 2010 Lieferparität
- erfolgt in Euro oder ungarischen Forint
- enthält die allgemeine Umsatzsteuer nicht.

Bestellung:

Zwischen dem Besteller und der Certa Kft kommt ein Vertragsverhältnis zustande, wenn die Certa Kft die Bestätigung der Bestellung an den Besteller zurücksendet.

Jegliche Formen von Ersuchen und Angebotsanfragen des Bestellers, die auf den Abschluss eines Vertragsverhältnisses gerichtet sind, verpflichten die Certa Kft. nicht zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses, das Fehlen einer Antwort der Certa Kft. gilt nicht automatisch als Einwilligung oder Genehmigung.

Lieferung, Erfüllung von Bestellungen:

Der Besteller ist verpflichtet der Certa Kft. alle Informationen und Auskünfte, die zur Erfüllung erforderlich sind, rechtzeitig und schriftlich zur Verfügung zu stellen. Unterbleibt dies oder wird dem nicht entsprechend nachgekommen, ist die Certa Kft. berechtigt die Erfüllung zu verschieben beziehungsweise auszusetzen, bis der

Besteller die erforderlichen Informationen nicht übergibt. Um von der bestätigten Frist und/oder Menge abzuweichen ist die vorherige Vereinbarung der Parteien erforderlich.

Bezahlung:

Sämtliche Zahlungen an die Certa Kft. sind innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung der Rechnung durch Überweisung auf das von der Certa Kft. festgelegte Bankkonto vorzunehmen.

Die Zahlung gilt an dem Tag als erfüllt, an dem der Betrag auf dem Bankkonto der Certa Kft. gutgeschrieben wurde.

Handhabung der Werkzeuge:

Innerhalb der Garantiefrist ist die Instandhaltung und der Austausch der Verschleißteile der für den Besteller hergestellten Werkzeuge auf eigene Kosten Aufgabe der Certa Kft.

Für transferierte Werkzeuge übernimmt die Certa Kft. keinerlei Garantie.

Im Fall von außerhalb der Garantie fallenden beziehungsweise transferierten Werkzeugen fallen sämtliche Defekte, Reparaturen und Instandhaltungen dem Besteller zur Last, was er aufgrund eines Einzelangebots bei der Certa Kft. bestellen muss.

Im Fall der Beendigung der Zusammenarbeit verpflichtet sich die Certa Kft. zur Lieferung der letzten Serie des jeweiligen Produkts/der

jeweiligen Produkte bis zur Menge von 10% der Vorjahresmenge, sofern die Werkzeuggarantie wirksam ist. Eine Abweichung davon ist aufgrund einer Einzelabsprache möglich. Für den Abtransport der Werkzeuge sorgt der Besteller beziehungsweise fallen alle entstehenden Kosten dem Besteller zur Last. Für unbenutzte Werkzeuge berechnet die Certa Kft, aufgrund Einzelentscheidungen Lagergebühren.

Geheimhaltung:

Die Parteien sind zu gegenseitiger Geheimhaltung verpflichtet und sie haben alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen damit die Informationen, die ihnen vor dem Vertragsverhältnis oder während dessen zur Kenntnis gelangt sind, nicht dritten Personen zur Kenntnis gelangen.

Änderung:

Die Certa Kft. ist berechtigt diese AVB jederzeit einseitig zu ändern oder zurückzunehmen. Die Änderungen sind ab dem in den AVB angegebenen Tag, falls es daran fehlt, ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage der Certa Kft. gültig und anzuwenden.

Diese AVB haben ausschließliche Geltung, die Certa Kft. erkennt gegenteilige oder davon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers nicht an, es sei denn, sie gibt diesbezüglich eine ausdrückliche Erklärung ab beziehungsweise dokumentiert dies vertraglich.